



Sportreglement

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	6
2 Wettkampflplatz	6
2.1 Platz Outdoor	6
2.2 Wettkampfbahn Indoor.....	6
2.3 Bodenmarkierung.....	7
2.4 Tau oder Seil.....	7
2.5 Seilmarkierung Outdoor	7
2.6 Seilmarkierung Indoor.....	7
3 Mannschaft.....	8
3.1 Persönliche Ausrüstung Outdoor	8
3.1.1 Schuhabsatz	8
3.1.2 Sohlen Struktur	8
3.1.3 Vorderteil des Schuhs.....	8
3.2 Körperschutz/Schutzbekleidung	11
3.3 Seilziehgurt / Stoffband.....	11
3.3.1 Seilziehgurt	11
3.3.2 Stoffband (elastischer Gürtel, gewebter Stoff).....	11
3.4 Dress Outdoor.....	12
3.5 Harz Outdoor	12
3.6 Schuhe Indoor.....	12
3.7 Dress Indoor	12
3.8 Harz Indoor	12
3.9 Handschuhe	12
3.10 Anforderungen Mannschaft	12
3.11 Gewicht.....	12
3.12 Coach	13
3.13 Filmer/Fotograf	13
3.14 Pfleger	13
3.15 Auswechselfeilzieher/in	13
4 Wiegen.....	14
4.1 Tenue	14
4.2 Waage.....	14
4.3 Vorwiegen	14
4.4 Wiegezeit und Ort	14
4.5 Wiegeversuch	15
5 Aufgaben der Schiedsrichter beim Wiegen.....	15
5.1 Gewichtskontrolle.....	15
5.2 Wiegelliste.....	15

5.3	Stempel	15
5.4	Lizenzkontrolle und Mannschaftslisten	15
6	Modus Meisterschaftsturniere	15
6.1	Mannschaften / Gewichtslimiten Outdoor	16
6.2	Gewichtslimiten Indoor.....	16
6.3	Turnierauslosung	16
6.4	Turniermodus	17
6.5	Turniermodus bis und mit 11 teilnehmenden Mannschaften	17
6.6	Turniermodus ab 12 teilnehmenden Mannschaften	17
6.7	Ranglisten und Rangpunkte.....	18
6.8	Schweizer Meisterschaft 580 kg, 640 kg, Frauen, U23, U19, Mixed.....	19
6.9	Schweizer Meisterschaft 680 kg	19
7	Outdoor offene Veranstaltungen	19
7.1	Vorgaben Offene Turniere	19
7.2	Rangliste und Rangpunkte.....	20
7.3	Indoor, Offene Turniere.....	20
8	Turnierliste	20
8.1	Genehmigte Turnierliste.....	20
8.2	Ausgefüllte Turnierlisten	20
9	Gewichtsklassen	21
10	WettkampfregeIn	21
10.1	Punktevergabe Outdoor / Indoor	21
10.2	Wettkampfordnung bei Beginn	21
10.2.1	Anzahl Seilzieher/innen	21
10.2.2	Bereitstellen	21
10.3	Wettkampfseite	22
10.3.1	Aufstellen	22
10.3.2	Feste Auslosung der Wettkampfseiten	22
10.3.3	Wechsel der Wettkampfseite	22
10.3.4	Seitenwahl nach Unentschieden.....	22
10.3.5	Steine und Erdklumpen in der Bahn	22
10.4	Bereitschaft.....	22
10.4.1	Aufnehmen des Seils	22
10.4.2	Verzögerung der Bereitschaft	22
10.5	Kommando Wettkampf	23
10.5.1	"Seil auf"	23
10.5.2	"Spannen"	23
10.5.3	Zentrieren des Seils	23
10.5.4	"Pull"	23
10.6	Fehlstart.....	23

10.7	Gewonnener Zug	23
10.8	Ende des Zuges	23
10.9	Verwarnungen	23
10.9.1	Erste Verwarnung	24
10.9.2	Zweite Verwarnung	24
10.9.3	Disqualifikation	24
10.9.4	No-Pull	24
10.9.5	Drei No-Pulls im gleichen Zug	24
10.10	Nach dem Wettkampf	24
10.11	Verletzungen eines Ziehers / einer Zieherin	25
10.12	Pause zwischen den Wettkämpfen	25
11	Offizielle und Schiedsrichter	25
11.1	Die Turnierleitung	25
11.2	Die Turnierleitung	25
11.3	Der Chef-Schiedsrichter	26
11.4	Der Schiedsrichter	26
11.5	Schiedsrichter-Entscheide	27
11.6	Aufgebote für Offizielle	27
12	Regeln des Seilziehens	27
12.1	Fassen des Seils	27
12.1.1	Griff am Seil	27
12.1.2	Seilführung am Körper	27
12.1.3	Seilhaltung am Arm	27
12.1.4	Haltung der Arme	27
12.1.5	Körperschutz	27
12.1.6	Seilhaltung des Ankermanns	28
12.2	Ziehposition	28
12.2.1	Füsse vor Knien	28
12.2.2	Absitzen auf Boden und Schuhe	28
12.2.3	Ausrutschen, Ausgleiten	28
12.2.4	Abstützen	28
12.2.5	Rudern	28
13	Verstöße gegen das sportliche Verhalten	28
13.1	Am Seil	28
13.1.1	Seilordnung nach einem Zug	28
13.1.2	Nicht mit Schiedsrichter sprechen	29
13.1.3	Beschmutzen des Seils	29
14	Verstöße gegen das sportliche Benehmen durch die Mannschaften, Einzelpersonen und/oder die Coaches	29
14.1	Gegen den Schiedsrichter	29

14.1.1	Schimpfwörter	29
14.1.2	Sehr grobe Ausdrücke	29
14.1.3	Tätlichkeiten	29
14.2	Lizenzmanipulation	29
14.3	Publikumsausschreitungen	29
14.4	Imageschädigendes Auftreten.....	29
15	Inkrafttreten.....	30

1 Allgemeines

Der SCHWEIZER TAUZIEHVERBAND (STV) ist ein selbständiger Sportverband. Er ist politisch und konfessionell neutral. Der Verband ist Mitglied der "TUG OF WAR INTERNATIONAL FEDERATION" (TWIF) und Swiss Olympic.

2 Wettkampfplatz

2.1 Platz Outdoor

- Der Wettkampfplatz muss eben sein, damit für beide Mannschaften die gleichen Voraussetzungen geschaffen sind.
- Der Wettkampfplatz muss genügend breit sein, damit bei parallel laufenden Turnieren der Abstand von 8 m zwischen den Seilen eingehalten werden kann.
- Länge: mindestens 42 m bzw. das längste verwendete Wettkampfseil + 10 m
- Breite: pro Wettkampfbahn ist eine Breite von 8 m einzuhalten, mindestens aber 16 m
- Bei allen Turnieren entscheidet der Chef-Schiedsrichter zusammen mit dem Veranstalter über die Platzeinteilung.
- Die äusserste Bahn muss mind. 2 m von der Turnierplatz-Abschränkung entfernt liegen.
- Der Wettkampfplatz ist zweckmässig einzuzäunen, damit eine Trennung zwischen Aktiven und Zuschauern gegeben ist.
- Vor Wiegebeginn entscheidet der Chef-Schiedsrichter, ob der Platz reglementskonform ist. Hat er Beanstandungen, muss der Veranstalter diese vor dem Turnierbeginn korrigieren. Ist der Platz auch danach nicht reglementskonform, ist der Chef-Schiedsrichter berechtigt, das Turnier abzusagen.
- Jeder neue Turnierplatz muss durch die Schiedsrichterkommission vorgängig abgenommen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Die Anzahl Seile ist abhängig von den teilnehmenden Teams. Ab 9 Teams müssen drei Seile im Einsatz stehen.
- Der Veranstalter stellt genügend Sägemehl in unmittelbarer Nähe bereit und zwei Verantwortliche fürs Sägemehlen während den Turnieren zur Verfügung. Die Verantwortlichen haben sich jeweils eine ½ Std. vor dem Turnierbeginn bei Chef-Schiedsrichter beim Jurywagen zu melden. Sie tragen ein oranges Gilet und sind für die Schiedsrichter klar erkennbar. Die Namen sind der Turnieradministration bis zum Wochenschlusstag (Donnerstag) unter Angabe der Natel-Nr. zu melden. Bei Unterlassung der fristgerechten Meldung oder Nichterscheinen (½ Std. vor Turnierbeginn) auf dem Turnierplatz wird eine Busse von je Fr. 200.00 ausgesprochen. (Turnierbestimmung 9.2)

2.2 Wettkampfbahn Indoor

Die Oberfläche der Wettkampfbahn muss aus einem Material bestehen, das normalen Hallenschuhen genügend Halt gibt und das von der Technischen Kommission (in Übereinstimmung mit TWIF-Regeln) zugelassen ist.

- Länge: mindestens 36 m

- Breite: mindestens 10 m

Die eigentliche Breite der Bahn beträgt 0,8 bis 1,5 m je nach Materialunterlage.

2.3 Bodenmarkierung

- Die Mittellinie am Boden muss 2 m lang sein.
- Die Mittellinie ist mit Kalk, Sägemehl oder dergleichen zu zeichnen.
- An den Enden der Linie sind Markierungsfähnchen einzustecken (Holzpfähle sind wegen Verletzungsgefahr verboten).

2.4 Tau oder Seil

An das Tau oder Seil werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Länge muss mindestens 32 m Outdoor / 27 m Indoor betragen.
- Der Seilumfang muss 10-14 cm messen.
- Das Seil darf keine Knoten und Griffe aufweisen.
- Das Seil muss aus Hanf oder synthetischen Stoffen gefertigt sein.
- Je nach Grösse des Turniers müssen genügend Seile auf dem Wettkampplatz sein.
Kann dem vom Organisator nicht entsprochen werden, so ist der Chef-Schiedsrichter verpflichtet, das Turnier nicht anzupfeifen. Das Turnier fällt ersatzlos aus.
- Wenn extreme Wetterverhältnisse auftreten (Regen/Hitze), sind für jede Gewichtsklasse neue Seile zur Verfügung zu stellen.

2.5 Seilmarkierung Outdoor

Das Seil weist total fünf Markierungen aus verschiedenfarbigen Stoff- oder Isolierbändern auf, die wie folgt anzubringen sind:

- Mittelmarkierung: Genau in der Seilmitte eine Marke, Farbe rot
- Viermetermarkierung: Von der Mittelmarkierung auf beiden Seiten je 4 m, Farbe weiss
- Fünfmetermarkierung: Von der Mittelmarkierung auf beiden Seiten je 5 m, Farbe blau oder grün

Der erste Mann / die erste Frau der Mannschaft hat das Seil immer und in jedem Fall hinter der Fünfmetermarkierung zu fassen. Verstösse führen zu Verwarnungen.

2.6 Seilmarkierung Indoor

Das Seil weist total fünf Markierungen aus verschiedenfarbigen Stoffen- oder Isolierbändern auf, die wie folgt anzubringen sind:

- Mittelmarkierung: Genau in der Seilmitte eine Marke, Farbe rot
- Zweimetermarkierung: Von der Mittelmarkierung auf beiden Seiten je 2 m, Farbe weiss
- 2.5 m-Metermarkierung: Von der Mittelmarkierung auf beiden Seiten je 2,5 m, Farbe blau oder grün

Der erste Mann / die erste Frau der Mannschaft hat das Seil immer und in jedem Fall hinter der 2,5 -

Metermarkierung zu fassen. Verstösse führen zu Verwarnungen.

Die Markierungen werden durch die Schiedsrichter vor dem Turnier angebracht. Die Markierungen können auf Verlangen nachgemessen und korrigiert werden.

3 Mannschaft

3.1 Persönliche Ausrüstung Outdoor

Schuhreglement Outdoor gemäss Bestimmungen der TWIF vom 2017

3.1.1 Schuhabsatz

- Der Schuhabsatz muss mit der Sohle bündig sein, senkrecht zur Sohle runter, wie man es von hinten und der Seite sieht. Der vordere Teil des Schuhabsatzes nach vorne gerichtet, soll gerade rüber gehen, senkrecht zur Sohle sein und senkrecht von der Schuhsohle.
- Die Seite des Schuhabsatzes, die den Boden berührt – die „schneidende Kante“ (rechts), kann eine konische Kante zur Vorderseite haben mit einem maximalen Vorsprung von 15 mm, gemessen von der senkrechten Linie der Sohle (siehe Abbildung).
- Die andere Seite (links) muss ganz bündig mit der Sohle sein und darf keine vorspringenden Eigenschaften haben. Die Breite des Schuhabsatzes darf nicht grösser sein als der Schuh.
- Die maximale Höhe des Schuhabsatzes beträgt 35 mm. Darin enthalten ist die Metallplatte (max. 6.5 mm), der Absatz und die Sohle.
- Die Länge des Absatzes darf nicht weniger als $\frac{1}{4}$ und nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des gesamten Schuhs sein (siehe Abbildung).

3.1.2 Sohlen Struktur

- Die Sohlenstruktur (die Struktur des Absatzes eingeschlossen) kann Metall sein, aber die Sohlenplatte darf nicht metallisch sein, die maximale Dicke der nichtmetallischen Platte beträgt 6,5 mm (siehe Abbildung).

3.1.3 Vorderteil des Schuhs

- Kann aufgebaut sein oder unverändert gelassen werden. Wenn nicht aufgebaut, kann die Sohle höher sein als die Ferse, wenn sie auf einer flachen, horizontalen Fläche betrachtet wird. In dieser Konfiguration muss die Sohle mindestens 6,5 mm höher sein als die Ferse. Wenn es aufgebaut ist, darf der vordere Teil des Schuhs nicht weniger als die Hälfte der Gesamtlänge des Schuhs sein. Die maximale Höhe, einschliesslich der Sohle darf nicht mehr als 35 mm sein. Die Sohlenplatte darf nicht metallisch sein und mindestens 6,5 mm betragen (siehe Abbildung).

Diese Übersetzung ist ohne Gewähr. Gültig ist die englische Version auf der nächsten Seite.

Original Text (Änderungen im TWIF Rule 8.4.1 2014)

To change the TWIF outdoor Boot specifications (rule 8.4.1) to read as follows:

Heel

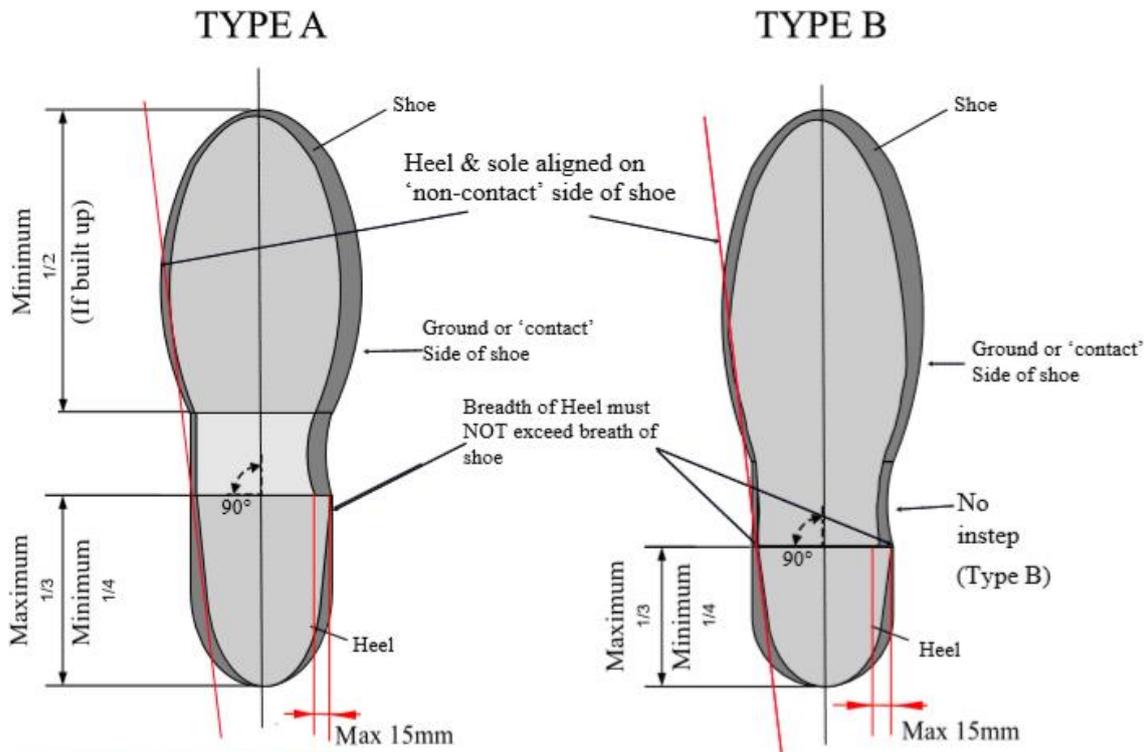
- The heel shall be flush with the sole of the shoe – vertically down from the sole as seen from the back and side of the shoe. The front of the heel facing forward shall also be straight across, perpendicular to the sole and vertically down from the sole of the shoe.
- The side of the heel impacting with the ground – the “cutting edge” – can have a tapered edge towards the front of the heel with a maximum protrusion of 15 mm to the outside of the heel as measured from the vertical line from the sole. The other side of the heel must be completely flush with the sole and may not have any protruding feature. The breadth of the heel must not exceed the breadth of the shoe.
- The maximum height of the heel, including a metal plate with a maximum thickness of 6,5mm, may not be more than 35 mm from the bottom of the shoe. The 35mm includes the thickness of the sole. The length of the heel may not be less than one quarter or more than one third of the length of the shoe. (see illustration/drawing)

Sole structure

- The sole ‘structure’ (which includes the structure of the heel) may be metal but the sole plate must not be metallic, the minimum thickness of the non-metallic plate is 6.5 mm. (see illustration/drawing)

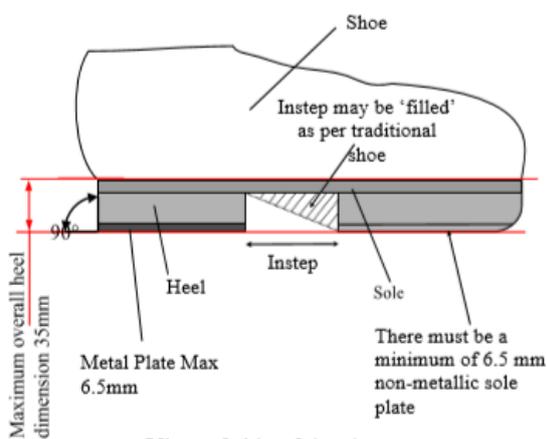
Front part of the Shoe

- Can be built up or left as is. If not built up, the sole can be higher than the heel when viewed on a flat horizontal surface. In this configuration, the sole must be a minimum of 6.5 mm higher than the heel.
- If built up, the front part of the shoe may not be less than half the total length of the shoe. The maximum height, including the sole may not be more than 35mm. The ‘sole plate’ must not be metallic and be a minimum of 6.5 mm. (see illustration/drawing)

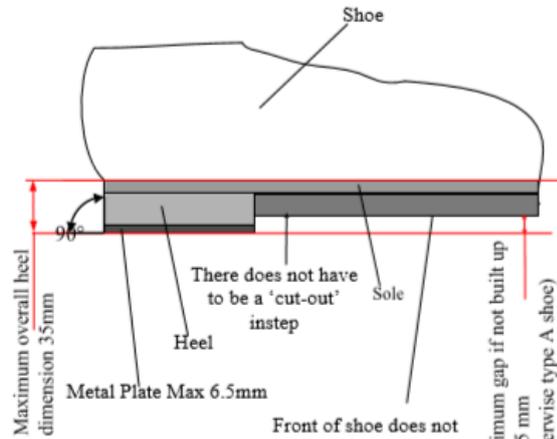


View of bottom of the shoe with 'cut-out' instep

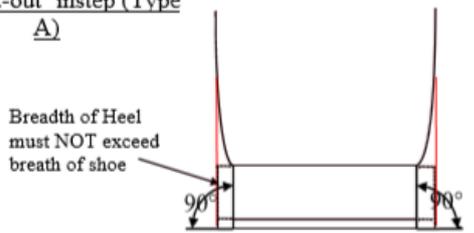
View of bottom of the shoe without 'cut-out' instep



View of side of the shoe with 'cut-out' instep (Type A)



View of side of the shoe without 'cut-out' instep (Type B)



View of heel from the rear of the shoe (Type A and B)

3.2 Körperschutz/Schutzbekleidung

Das Tragen von Körper-Schutzkleidung ist erlaubt. Die Schutzkleidung, die zum Schutz der Haut und zur Unterstützung des Rückens verwendet werden, ist unter dem Dress-Oberteil zu tragen.

Der Gürtel ist aus einem elastischen/gewebten Material, welcher mit einem Klettverschluss oder ähnlichem ausgerüstet ist. Der Verschluss muss auf der Vorderseite getragen werden.

Das Ankerpolster ist aus einem stabilen Material, welches zum Schutz des ganzen Oberkörpers dient. Es darf keine Führung für das Seil eingearbeitet haben.

Der Körperschutz darf nicht mehr als 5 cm an der dicksten Stelle sein.

Das Tragen von Gewichtswesten und Zusatzgewichte ist nicht gestattet.

3.3 Seilziehgurt / Stoffband

3.3.1 Seilziehgurt

- Der Seilziehgurt ist aus einem starren traditionellen Leder bzw. kann auch aus einem moderneren Material gefertigt sein.
- Die Lendenwirbelstütze sollte nicht mehr als ein Drittel der Länge des Gürtels ausmachen. Die Abschnitte auf beiden Seiten der Lendenwirbelstütze sollten ungefähr gleich lang sein (1/3; 1/3; 1/3).
- Die Lendenwirbelstütze darf max. 15 cm und die Abschnitte max. 6 cm breit sein.
- Das Material dehnt sich nicht und weist daher keine merkliche Längenzunahme auf, wenn an beiden Enden gezogen wird. Er ist in vertikaler Richtung „steif“ und lässt sich nur einmal um den Körper wickeln.
- Wenn ein starrer Seilziehgurt getragen wird, muss sich die Lendenwirbelstütze an der richtigen Position befinden, d.h. in der Mitte des Rückens.
- Die Position der Schnalle bzw. des Klettverschlusses ist in der Mitte des Körpers. Das überstehende Ende muss zwingend verschlauft werden.
- Der Seilziehgurt sollte sich während eines Kampfes nicht aus seiner ursprünglichen Position verschieben.
- Der Seilziehgurt ist anliegend zu tragen, sodass kein Hohlraum zwischen Gurt und Körper entsteht (max. Fingerbreite). Er darf nicht zu locker getragen werden, ansonsten kann dies eine Verwarnung nach sich ziehen.

3.3.2 Stoffband (elastischer Gürtel, gewebter Stoff)

- Das Stoffband ist aus einem leicht dehnbaren Material.
- Das Material dehnt sich in Zugrichtung leicht aus und kann um den Körper gewickelt werden.
- Das Stoffband muss auf der linken Körperseite in sich selbst befestigt werden und hat keine Schnalle oder Häkchen.
- Das Stoffband muss zwingend unter dem Dress-Oberteil getragen werden.

3.4 Dress Outdoor

- Jedes Team hat in einem einheitlichen Dress (Hose, Oberteil) am Wettkampf teilzunehmen.
- Sofern Kopfbedeckungen, Schweissbänder und ähnliches getragen werden, ist nach Möglichkeit die gleiche Farbe zu wählen.
- Es können kurze oder lange Hosen getragen werden, diese sollten nach Möglichkeit die gleiche Farbe haben.

3.5 Harz Outdoor

Um den Griff am Seil zu erleichtern, ist die Benützung von Harz erlaubt. Der Gebrauch ist jedoch nur auf die Hände beschränkt.

3.6 Schuhe Indoor

Es müssen normale Hallensportschuhe sein. Die Sohle, der Absatz und die Seiten des Absatzes müssen so eben sein, dass sie keinen zusätzlichen Halt bieten.

3.7 Dress Indoor

- Jedes Team hat in einem einheitlichen Dress (Hose, Oberteil) am Wettkampf teilzunehmen.
- Das Dress-Oberteil ist in den Hosen zu tragen.
- Auf dem Dress-Oberteil darf ein Gummieinsatz an der rechten Aussenseite angebracht werden.
- Sofern Kopfbedeckungen, Schweissbänder und ähnliches getragen werden, ist nach Möglichkeit die gleiche Farbe zu wählen.
- Es können kurze oder lange Hosen getragen werden, diese sollten nach Möglichkeit die gleiche Farbe haben.

3.8 Harz Indoor

Bei den Hallenwettkämpfen entscheidet der Veranstalter über das Benützen von Harz.

3.9 Handschuhe

Handschuhe dürfen von Seilzieher/innen nicht getragen werden.

3.10 Anforderungen Mannschaft

Jedes Team besteht aus acht Seilzieher/innen (U23 5-8, U19 7-9), einem Coach und einem Pfleger.

3.11 Gewicht

Die Seilzieher/innen zusammen dürfen das erforderliche Gesamtgewicht der Gewichtsklasse, in der die Mannschaft den Wettkampf bestreiten will, nicht überschreiten.

3.12 Coach

- Der Coach vertritt die Mannschaft gegenüber der Turnierleitung und den Schiedsrichtern.
- Der Coach trägt die Sponsoren-Weste mit dem Rang der aktuellen Jahresrangliste von Beginn des Turniers bis zum Ende der Rangverkündigung.

3.13 Filmer/Fotograf

Pro Mannschaft wird ein Filmer bzw. ein Fotograf auf dem Turnierplatz zu gelassen, welcher eine gelbe Weste trägt. Die Person darf die Schiedsrichter und die Coachs nicht beeinträchtigen. Den Anweisungen des Schiedsrichters sind Folge zu leisten.

3.14 Pfleger

- Der Pfleger betreut die aktiven Seilzieher/innen zwischen den einzelnen Zügen.
- Während den Zügen hat sich der Pfleger von der Mannschaft zu entfernen und darf weder zu ihr sprechen noch Anweisungen erteilen.
- Der Pfleger hat die Weisungen des Schiedsrichters zu befolgen. Während den Zügen ist seine Position ca. 2 m links oder rechts vom Schiedsrichter.
- Das Verpflegen, Erfrischen und Harzen ist auf dem Wettkampfbplatz nur in der Pause zwischen den Zügen gestattet.
- Zuwiderhandlung führt zu Verwarnungen.
- Ein Pfleger darf nur als Auswechselfeilzieher/in eingesetzt werden, wenn diese/r namentlich auf der Mannschafts-Aufstellung aufgeführt ist.
- Ein Pfleger braucht keine Lizenz.

3.15 Auswechselfeilzieher/in

- Die Auswechselfung kann nach Beendigung des Wiegevorgangs jederzeit vorgenommen werden.
- Es gibt nur eine Auswechselfung pro Mannschaft. Das Rückwechselfen ist nicht erlaubt.
- Die eingewechselfte Seilzieherin oder der eingewechselfte Seilzieher darf maximal so schwer sein, bis das maximale Mannschaftsgewicht erreicht ist, das maximale Mannschaftsgewicht ist das Gewicht der Gewichtsklasse.
- Das maximale Mannschaftsgewicht darf nicht überschritten werden.
- Der ausgewechselfte Seilzieher / Seilzieherin darf nur noch als Pfleger eingesetzt werden oder gar nicht.
- Für die Auswechselfung eines Seilziehers / Seilzieherin muss der Auswechselfeilzieher / die Zieherin einen offiziellen Ausweis dabei haben, damit er gestempelt werden kann.
- Alle möglichen Auswechselfeilzieher/innen werden ebenfalls beim offiziellen Wiegen gewogen und mit den Namen und Gewichten auf der Liste notiert.

Für die Kategorien U19 / U23 gelten zusätzlich folgende Bestimmungen für das Auswechseln:

- Wenn mehr als vier Seilzieherinnen im Startaufgebot sind:
Das maximale Mannschaftsgewicht bei mehr als 4 Frauen im Startaufgebot wird nicht korrigiert. Die eingewechselte Seilzieherin oder der eingewechselte Seilzieher darf maximal so schwer sein bis das maximale Mannschaftsgewicht erreicht ist.
- Wenn vier oder weniger Seilzieherinnen im Startaufgebot sind:
Auswechselnde Seilzieherin, einzuwechselnder Seilzieher
Dem maximale Mannschaftsgewicht wird ein Frauenbonus abgezogen. Der einzuwechselnde Seilzieher darf maximal so schwer sein bis das reduzierte Mannschaftsgewicht erreicht ist.
Auswechselnder Seilzieher, einwechselnde Seilzieherin
Dem maximale Mannschaftsgewicht wird zusätzlich ein Frauenbonus dazugerechnet, wenn der maximale Frauenbonus noch nicht erreicht ist. Die einzuwechselnde Seilzieherin darf maximal so schwer sein bis das neu berechnete Mannschaftsgewicht erreicht ist.
Auswechslung bei gleichbleibendem Geschlecht
Das maximale Mannschaftsgewicht darf nicht überschritten werden.

4 Wiegen

4.1 Tenue

- Herren: Die Mannschaft begibt sich mit einer kurzen Sporthose bekleidet zum Wiegen.
- Frauen: Die Mannschaft begibt sich mit einer kurzen Sporthose und Sporthemd, Sporttop oder in Gymnastikanzügen zum Wiegen.

4.2 Waage

Für den Wiegevorgang müssen zwei geeichte Einzelpersonenwaagen zur Verfügung stehen. Die Waagen werden vom Schweizer Tauziehverband zur Verfügung gestellt.

4.3 Vorwiegen

Für das Vorwiegen ist der Veranstalter verantwortlich. Für das Vorwiegen wird eine separate Waage vom Verband zur Verfügung gestellt. Diese muss eine Stunde vor Wiegebeginn bereitstehen.

4.4 Wiegezeit und Ort

- Die Mannschaften müssen am Wettkampftag am Ort des Turniers innerhalb der angegebenen Zeit gewogen werden.
- Jeder Seilzieher / jede Seilzieherin wird einzeln gewogen. Die Gewichte werden einzeln auf die Wiegeliste notiert und zum Mannschaftsgewicht addiert. Alle möglichen Auswechselfeilzieher/innen werden ebenfalls beim offiziellen Wiegen gewogen und mit den Namen und Gewichten auf der Liste notiert.
- Vorrang haben die kompletten Mannschaften, die den frühesten Turnierstart haben.

- Die Mannschaft kann am gleichen Tag in zwei Etappen gewogen werden. Die offiziellen Wiegezeiten müssen eingehalten werden.
- Das Gewicht jedes einzelnen Seilzieher / jeder einzelnen Seilzieherin kann für mehrere Turniere am gleichen Tag übernommen werden.
- Die Wiegezeit dauert eine Stunde.
- Der Wiegebeginn beginnt mind. zwei Stunden vor dem Turnierstart und ist den Detailausschreibungen zu entnehmen.
- Der Veranstalter stellt einen Clubverantwortlichen (Läufer für fehlendes Material oder Auskunftsperson) und zwei geeignete Helfer für das Wiegen zur Verfügung. Die Namen sind der Turnieradministration bis zum Wochenschlusstag (Donnerstag) unter Angabe der Natel-Nr. zu melden. Bei Unterlassung der fristgerechten Meldung wird eine Busse von Fr. 200.00 ausgesprochen.

4.5 Wiegeversuch

Jede Mannschaft darf im Maximum die Waage dreimal benützen. Übersteigt eine Mannschaft nach drei Versuchen immer noch das geforderte Gewicht, ist diese Mannschaft zu disqualifizieren.

5 Aufgaben der Schiedsrichter beim Wiegen

5.1 Gewichtskontrolle

Das vorgegebene Gewicht darf in keinem Fall überschritten werden. Die Aktiven auf der Waage sind zu überwachen, damit nicht "gemogelt" werden kann.

5.2 Wiegeliste

Jede gewogene Mannschaft wird mit ihrem Gewicht in die Wiegeliste eingetragen. Nach Wiegeschluss kommt die Wiegeliste in die Hände der Turnierleitung. Die Mannschaftslisten bleiben beim Chef-Schiedsrichter.

5.3 Stempel

Alle Seilzieher/innen werden gestempelt oder markiert.

5.4 Lizenzkontrolle und Mannschaftslisten

- Jeder Aktive und jeder Coach muss im Besitz einer gültigen, im Lizenzbuch eingetragenen «digitalen» Lizenz sein.
- Es besteht die Möglichkeit mehrere Seilzieher / Seilzieherinnen von verschiedenen Clubs mit den B-Lizenzen in einem Team einzusetzen. Pro Club sind lediglich zwei B-Lizenzen pro Mannschaft erlaubt.
- Der Coach trägt vor dem Wiegen alle Seilzieher/innen in die offizielle Mannschaftsliste ein, dies mit der voraussichtlichen Reihenfolge der Aufstellung.
- Die offizielle Mannschaftsliste ist mit den Angaben der Seilzieher/innen und des Coachs sind vollständig inkl. Lizenz-Nr. für alle Veranstaltungsklassen (Meisterschaft, Offen, Challenge TU)

einzutragen. Lückenhafte Mannschaftslisten (fehlende Geburtsdaten usw.) werden vom Chefschiedsrichter zurückgewiesen.

- Der Coach bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Stellt die Lizenzstelle lückenhafte Mannschaftslisten fest, wird einer Busse von CHF 80.00 ausgesprochen, im Wiederholungsfalle verdoppelt sich die Busse.
- Jeder Zieher oder Coach muss auf der Waage seine persönliche «digitale» Lizenz und einen offiziellen Ausweis (Schweizer Pass, ID, Fahrausweis, Schülersausweis/Studentenausweis mit Foto) vorweisen.
- Nach dem Wiegen wird die Mannschaft gestempelt.
- Hat der Zieher / die Zieherin keinen offiziellen Ausweis dabei, kann er eine Ersatzlizenz lösen entsprechend den Vorgaben im Lizenzreglement, Abschnitt 2.7: Ersatzlizenz.
- Stellt der Schiedsrichter eine Unzugänglichkeit fest, ist die Mannschaft nicht zu stempeln und vom Turnier (Teilnahme) auszuschliessen.
- Die Mannschaftslisten sind nach dem Wiegen dem Chef-Schiedsrichter zu übergeben. Stellt ein Schiedsrichter während des Turniers oder die Lizenzstelle bei der Kontrolle der Lizenzen nach dem Turnier Unregelmässigkeiten fest, haben sie die nötigen Schritte einzuleiten u.a. Disqualifikation der fehlbaren Mannschaft, Meldung Schlichtungskommission oder Sanktionen gemäss Lizenzreglement.

6 Modus Meisterschaftsturniere

6.1 Mannschaften / Gewichtslimiten Outdoor

- Herrenmeisterschaft: 8 Zieher max. 580 kg / 640 kg / 680 kg
- Frauenmeisterschaft: 8 Zieherinnen max. 520 kg
- Herrenturniere: 8 Zieher max. 580 kg / 640 kg / 680 kg / 720 kg
- Frauenturniere: 8 Zieherinnen max. 520 kg / 560 kg
- U23: 5-8 Zieher/innen max. 450 kg (+ 5 kg / Frau, max. 470 kg)
- U19: 7-9 Zieher/innen 560 kg (+ 5 kg / Mädchen; max. 580 kg)
- Mixed: 8 Zieher/innen max. 580 kg (4 Herren, 4 Frauen)

6.2 Gewichtslimiten Indoor

- Herrenturniere: 8 Zieher max. 580 kg / 640 kg
- Frauenturniere: 8 Zieherinnen max. 520 kg
- U23: 5-8 Zieher max. 450 kg

6.3 Turnierauslosung

Die Turniere werden vor Beginn des Turniers von der Turnierleitung ausgelost.

6.4 Turniermodus

Die Meisterschaftsveranstaltungen in den Gewichtsklasse 580 kg, 640 kg, 680 kg, U23, U19 und Mixed ist für alle Mannschaften offen. Clubgemeinschaften und Zweitmannschaften sind erlaubt.

- Die Teams der U23 bestehen aus 5-8 Zieher/innen, die Teams der U19 bestehen aus 7-9 Zieher/innen, der Frauenbonus beträgt bei beiden Kategorien 5 kg.
- Der Turnierablauf von Meisterschaftsveranstaltungen ist in den Turnierbestimmungen Meisterschaftsturniere festgelegt.
- Wiegebeginn und Wiegezeit sind der Detailausschreibung zu entnehmen.

6.5 Turniermodus bis und mit 11 teilnehmenden Mannschaften

Bei vier oder weniger Mannschaften wird eine Doppelrunde ausgetragen. Anschliessend folgen Halbfinal und Final nach den Vorgaben siehe nachfolgend:

- 1. Runde Vorrunde: jeder gegen jeden
- 2. Runde Halbfinal:
 - Der 1. Rangierte der Vorrunde gegen den 4. Rangierten der Vorrunde
 - Der 2. Rangierte der Vorrunde gegen den 3. Rangierten der Vorrunde
- 3. Runde Rangausziehen: Der 5. Rangierte der Vorrunde gegen den 6. Rangierten der Vorrunde. Der 7. gegen den 8. usw.
- 4. Runde kleiner Final: Verliererpaar aus dem Halbfinal
- Final: Siegerpaar aus dem Halbfinal

6.6 Turniermodus ab 12 teilnehmenden Mannschaften

Wenn 12 und mehr Mannschaften an einem Turnier teilnehmen, werden zwei Gruppen gebildet. Die Gruppenauslosung nimmt die Turnierleitung vor.

Gruppeneinteilung: Gruppe 1 wird aus den ungeraden und Gruppe 2 aus den geraden Rängen der aktuellen Jahreswertung gebildet. Beim 1. Turnier werden die Gruppen ausgelost.

Für die Gruppeneinteilung werden Lücken von fehlenden Mannschaften von hinten nach vorne aufgefüllt. Das Turnier wird danach wie folgt durchgeführt:

- 1. Runde Vorrunde: jeder gegen jeden in den einzelnen Gruppen
- 2. Runde Halbfinal:
 - 1. Rangierter Gruppe I gegen 2. Rangierten Gruppe II
 - 1. Rangierter Gruppe II gegen 2. Rangierten Gruppe I
- 3. Runde Rangausziehen: ab dem 3. Gruppenrang Platzierungskämpfe
- 4. Runde kleiner Final: Verliererpaar aus dem Halbfinal
- Final: Siegerpaar aus dem Halbfinal

6.7 Ranglisten und Rangpunkte

Bei Punktgleichheit nach der Vorrunde entscheidet:

1. Direkte Begegnung
2. Anzahl Vorrundensiege
3. Stand der aktuell laufenden Jahreswertung
4. Gewicht für Einzug ins Halbfinale (die leichtere Mannschaft ist weiter)
5. Auslosen (Ausser bei Einzug ins Halbfinale, Rang 4 und 5)

Für die Tagesrangliste ergibt sich folgendes:

- Die erzielten Vorrundenpunkte ergeben den Rang in der Vorrunde. Für die jeweilige Platzierung gibt es Rangpunkte. Gleichviel erzielte Vorrundenpunkte zweier Mannschaften ergeben auch gleichviel Rangpunkte Vorrunde.
- Aus dem Rang in der Finalrunde ergeben sich die jeweiligen Finalrundenpunkte.
- Die Rangpunkte aus der Vorrunde werden mit den Finalrundenpunkten zusammengezählt und ergeben so das Tagestotal für die Jahreswertung.

Beispiel:

Tagesrangliste	Erzogene Punkte Vorrunde	Rang Vorrunde	Rangpunkte Vorrunde	Rang Finalrunde	Rangpunkte Finalrunde	Tagestotal für Jahreswertung
Team C	28	1.	20	1.	25	45
Team D	25	2.	17	2.	21	38
Team E	22	3.	14	4.	16	30
Team H	16	4.	12	3.	18	30
Team A	14	5.	10	5.	14	24
Team F	10	6.	8	6.	12	20
Team B	8	7.	6	8.	8	14
Team G	6	8.	4	7.	10	14
Team I	5	9.	3	9.	7	10
Team J	3	10.	2	11.	5	7
Team K	1	11.	1	10.	6	7

6.8 Schweizer Meisterschaft 580 kg, 640 kg, Frauen, U23, U19, Mixed

- Zur Schweizer Meisterschaft zählen die Ergebnisse von allen 5 Meisterschaftsturnieren.
- Der Führende nach den Meisterschaftsturnieren ist Schweizer Meister.
- Bei Punktgleichheit sind die Anzahl der besseren Podestplätze massgebend. Wenn dies zu keiner Entscheidung führt, müssen die unklaren Ränge vor der Siegerehrung des letzten Turniers ausgezogen werden.
- Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften desselben Clubs werden im nächsten Turnier immer der Mannschaft 1 die Punkte gutgeschrieben, falls nur noch ein Team teilnimmt.

6.9 Schweizer Meisterschaft 680 kg

- In der Gewichtsklasse Herren 680 kg wird an zwei Meisterschaftsturnieren der Titel vergeben.
- Es wird auf jeden Fall ein Meistertitel vergeben.
- Bei Punktgleichheit nach den zwei Turnieren wird ausgezogen.

7 Outdoor offene Veranstaltungen

Sind Turniere, die vom Organisator individuell gestaltet werden können. Für alle offenen Turniere brauchen alle Seilzieher/Seilzieherinnen eine Doping-Unterstellungserklärung.

7.1 Vorgaben Offene Turniere

- Regeln gemäss STV Sportreglement Kapitel 10 bis 12
- Publikation im Turnierdatenplan
- Gut ausgebildete STV-Schiedsrichter und -Turnierleiter (und deren Entschädigung)
- Platzgrösse gemäss Vorgaben STV
- Einheitliches Dress gemäss Abschnitt 3.4 resp. 3.7
- Meldung der Turniere und Gewichtsklassen bei der Turnieradministration (siehe Turnierbestimmungen)
- Bezahlen der Turnierbewilligung

Der Organisator bestimmt:

- Art der Ausschreibung
- Art der Streuung der Ausschreibung
- Höhe des Startgeldes
- Mannschaftszusammensetzung (Frauen, Herren, Jugend, Mixed)
- Schuhwerk
- Mannschaftsgrösse (Anzahl Seilzieher/innen)
- Gewichtsklassen
- Art des Erinnerungspreises
- Inkasso des Startgeldes
- Anmeldetermine

7.2 Rangliste und Rangpunkte

Bei allen Offenen Turnieren werden keine Jahreswertungen geführt.

7.3 Indoor, Offene Turniere

Der Turniermodus wird in Absprache mit der TK durch den Veranstalter festgelegt (Platzverhältnisse, Anzahl Mannschaften sind zu berücksichtigen).

8 Turnierliste

8.1 Genehmigte Turnierliste

Es gelten in der Schweiz die Turnierlisten, die durch die TK genehmigt wurden.

8.2 Ausgefüllte Turnierlisten

Die ausgefüllten Turnierlisten (Wettkampflisten) müssen von der Turnierleitung vor Turnierbeginn den Schiedsrichtern und Coaches abgegeben werden.

9 Gewichtsklassen

- | | | |
|---------------|-----------------------|-----------------|
| • bis 480 kg | Ultra Federgewicht | Frauen |
| • bis 520 kg | Federgewicht | Frauen |
| • bis 560 kg | Leichtgewicht | Frauen & Jugend |
| • bis 580 kg | Weltergewicht | Herren |
| • bis 640 kg | Leichtschwergewicht | Herren |
| • bis 680 kg | Halbschwergewicht | Herren |
| • bis 720 kg | Schwergewicht | Herren |
| • bis 800 kg | Superschwergewicht | Herren |
| • über 800 kg | Offene Gewichtsklasse | Herren |
| • bis 450 kg | U23 | Frauen & Herren |
| • bis 580 kg | Mixed | Frauen & Herren |

10 Wettkampfregelein

10.1 Punktevergabe Outdoor / Indoor

Vorrunde:

In der Vorrunde werden pro Begegnung nur zwei Züge ausgetragen. Gewinnt eine Mannschaft beide Züge, erhält sie 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft 1 Punkt.

Finalrunde:

In der Finalrunde, ab Halbfinal, werden pro Begegnung zwei Züge ausgetragen. Bei einem Unentschieden nach zwei Zügen muss ein Entscheidungszug durchgeführt werden.

Platzierungsbegegnung:

Bei allen Platzierungsbegegnungen werden zwei Züge ausgetragen. Bei einem Unentschieden nach zwei Zügen muss ein Entscheidungszug durchgeführt werden.

10.2 Wettkampfordnung bei Beginn

10.2.1 Anzahl Seilzieher/innen

Das Turnier beginnt immer mit acht (U23 5-8, Jugend 7-9) Seilzieher/innen. Der Turnierbeginn ist identisch mit dem Beginn der offiziellen Wiegezeit. Das heisst, sobald die Mannschaft gewogen und auch gestempelt ist.

10.2.2 Bereitstellen

Die Mannschaft hat geschlossen, vom Schiedsrichter angeführt, den Wettkampffeld zu betreten. Sie stellt sich sofort am zugewiesenen Seil auf und macht sich für den ersten Zug bereit.

10.3 Wettkampfseite

10.3.1 Aufstellen

Bei Turnieren in der Schweiz stellt sich die erstgenannte Mannschaft immer auf der linken Seite des Jurywagens (von der Jury her gesehen) auf.

10.3.2 Feste Auslosung der Wettkampfseiten

Bei internationalen Turnieren kann der Chef-Schiedsrichter festlegen, dass die Wettkampfseiten für jeden Kampf, vor dem ersten Zug, ausgelost werden.

10.3.3 Wechsel der Wettkampfseite

Zwischen dem ersten und dem zweiten Zug sind die Wettkampfseiten immer zu wechseln. Die Mannschaften wechseln erst dann, wenn der Schiedsrichter sie auffordert.

10.3.4 Seitenwahl nach Unentschieden

Bei unentschiedenem Wettkampf nach zwei Zügen müssen die Wettkampfseiten für den Entscheidungszug immer ausgelost werden.

10.3.5 Steine und Erdklumpen in der Bahn

Stellt der Seilzieher / die Seilzieherin oder der Coach beim Einstehen fest, dass sich Steine und lose Erdklumpen (auch trockene Rasenstücke) in der Bahn befinden, die eine Verletzungsgefahr des Athleten/Athletinnen darstellen, ist dies dem Schiedsrichter mit Handerheben anzuzeigen. Der Schiedsrichter entfernt selbst der Stein bzw. Erdklumpen oder erteilt dem Coach das OK zur Entfernung.

10.4 Bereitschaft

10.4.1 Aufnehmen des Seils

Das Seil hat beim Aufstellen der Mannschaft, bis zum Kommando "Seil auf", auf dem Fuss des Seilziehers / der Seilzieherin zu liegen.

Der Seilzieher / die Seilzieherin darf das Seil nur nach Anweisung des Schiedsrichters vor dem Kommando "Seil auf" in die Hände nehmen.

10.4.2 Verzögerung der Bereitschaft

Der Schiedsrichter hat von beiden Coachs das "Bereit" abzuwarten. Die "Bereit"-Meldung darf nicht unnötig verzögert werden. Ist dies nach Ermessen des Schiedsrichters der Fall, beginnt er sofort mit den Kommandos. Kommt eine Mannschaft diesen nicht nach, hat dies eine Verwarnung für den entsprechenden Zug zur Folge.

10.5 Kommando Wettkampf

10.5.1 "Seil auf"

Gleichzeitig mit dem Kommando "Seil auf" hebt der Schiedsrichter seine Arme vorwärts hoch bis in die Horizontale. Die Seilzieher/innen ergreifen das Seil.

10.5.2 "Spannen"

Gleichzeitig mit dem Kommando "Spannen" hebt der Schiedsrichter seine Arme in die Schräghochhalte, die Handflächen nach innen gekehrt.

Die Zieher/innen schlagen nur einmal den Absatz in den Boden und spannen das Seil.

Es dürfen vor dem Start keine absichtlichen Vertiefungen im Boden angebracht werden.

10.5.3 Zentrieren des Seils

Durch entsprechendes Winken mit den Händen zeigt der Schiedsrichter den Aktiven die Richtung an, in die das Seil bewegt werden muss, damit die Seil-Mittelmarkierung über die Linie am Boden zu schweben kommt. Trifft dies ein, dreht der Schiedsrichter seine Handflächen nach aussen und gibt das Kommando: "Bereit".

10.5.4 "Pull"

Nach einem kurzen Augenblick befiehlt der Schiedsrichter: "Pull" (ziehen), unter gleichzeitigem Herunterschwingen der Arme. Die Zieher/innen nehmen die Ziehposition ein.

10.6 Fehlstart

Startet eine Mannschaft zu früh, pfeift der Schiedsrichter ab, lässt das Seil ablegen und beginnt nochmals mit den Kommandos.

10.7 Gewonnener Zug

Ein Zug ist gewonnen, wenn die Viermeter-Markierung (am Seil) über die Bodenmarkierung gezogen wird oder bei Disqualifikation des Gegners.

10.8 Ende des Zuges

Das Ende eines Zuges wird vom Schiedsrichter durch einen Pfiff signalisiert. Gleichzeitig zeigt er solange auf die Siegermannschaft, bis die Turnierleitung vom Resultat Kenntnis genommen hat.

10.9 Verwarnungen

Für Regelverstösse teilt der Schiedsrichter Verwarnungen aus.

10.9.1 Erste Verwarnung

Der Schiedsrichter zeigt mit dem Zeigefinger die erste Verwarnung an und nennt den Grund sowie den fehlbaren Zieher / die fehlbare Zieherin. Zum Beispiel: "Erste Verwarnung für Klemmen der Nummer Eins" oder "Erste Verwarnung für Absitzen der Nummern Drei und Vier" usw.

10.9.2 Zweite Verwarnung

Der Schiedsrichter zeigt mit Zeige- und Mittelfinger die zweite Verwarnung an und nennt den Grund sowie den fehlbaren Zieher / die fehlbare Zieherin.

10.9.3 Disqualifikation

Lässt sich eine Mannschaft mit bereits zwei Verwarnungen erneut einen Regelverstoss zuschulden kommen, hat dies die Disqualifikation für den Zug zur Folge. Der Schiedsrichter pfeift den Zug ab und zeigt auf die Mannschaft, die den Zug gewonnen hat.

10.9.4 No-Pull

- Haben beide Mannschaften zwei Verwarnungen erhalten und verstossen beide Mannschaften weiterhin gleich stark gegen die Regeln des Tauziehens, wird der Kampf durch den Schiedsrichter mit einem Pfiff abgebrochen. Gleichzeitig kreuzt der Schiedsrichter die Arme vorwärts, in horizontaler Höhe. Das Seil muss sofort wieder in die Ausgangslage gebracht werden, damit unverzüglich wieder mit dem Start-Kommando begonnen werden kann.
- Bei einem No-Pull darf sich die Mannschaft weder pflegen lassen noch die Hände frisch harzen.
- Stellt sich eine Mannschaft nicht sofort wieder dem Kampf, ist sie zu verwarnen.

10.9.5 Drei No-Pulls im gleichen Zug

Nach drei No-Pulls im gleichen Zug wird dieser abgebrochen ohne Punktevergabe. Enden die ersten zwei Züge mit je drei No-Pulls, wird kein dritter Zug ausgeführt, ausgenommen es muss zwingend einen Sieger geben (Finalkämpfe / Cup).

10.10 Nach dem Wettkampf

Am Ende eines Wettkampfes gehen die Mannschaften sich entgegen und reichen einander die Hände. Darauf verlassen die Mannschaften geschlossen den Wettkampfbplatz angeführt vom Schiedsrichter.

10.11 Verletzungen eines Ziehers / einer Zieherin

- Verletzt sich ein Zieher / eine Zieherin im Verlaufe des Turniers so stark, dass er nicht mehr zum Einsatz kommen kann, so hat er sich zusammen mit dem Coach zum Schiedsrichter zu begeben, damit sich dieser von der Verletzung, soweit als möglich, selber überzeugen kann.
- Handverletzungen müssen vor dem Verbinden immer dem Chef-Schiedsrichter gezeigt werden.
- Auf Verlangen des Schiedsrichters müssen die Hände infolge Handverletzungen, die einen Verband tragen, gezeigt werden.
- Müdigkeit und/oder Handbrennen gelten nicht als Verletzung. Wer einmal als verletzt ausgetreten ist, darf im Verlaufe des Turniers nicht wieder in den Wettkampf eingreifen.

10.12 Pause zwischen den Wettkämpfen

- Die Pause zwischen den Wettkämpfen beträgt fünf Minuten. Sie beginnt mit dem Schlusspfeiff.
- Fünf Minuten nach dem Schlusspfeiff muss die ganze Mannschaft für den nächsten Wettkampf bereit sein.
- Leisten die Teams dem Aufruf keine Folge, wird dies mit einer Verwarnung geahndet.

11 Offizielle und Schiedsrichter

11.1 Die Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus dem Turnierleiter / der Turnierleiterin, dem Chef-Schiedsrichter und einer Person des Turnierveranstalters. Die Turnierleitung ist für den speditiven und reibungslosen Ablauf des Turnieres verantwortlich.

11.2 Die Turnierleitung

Die Turnierleitung ist verantwortlich für:

- die Administration und den Ablauf des Turniers
- die Seilzuteilung der einzelnen Mannschaften
- das Aufrufen der einzelnen Mannschaften zu den Wettkämpfen
- die Kontrolle der Platzanzeigetafel
- das Erstellen der Rangliste (Tages- und Jahreswertung)
- die Einhaltung der Wettkampfpausen
- die Aufschaltung der Resultate auf die Homepage
- die entsprechenden Anweisungen für die Rangverkündigung
- die Einhaltung der Vorgaben im Leitfaden für die Turnierleitung

11.3 Der Chef-Schiedsrichter

Der Chef-Schiedsrichter ist verantwortlich für:

- die Durchführung des Turniers. Das Turnier ist primär immer durchzuführen.
- die Absage von Finalzügen
- Über die Absage entscheidet nur der Chef-Schiedsrichter. Vor einer definitiven Entscheidung führt der Chef-Schiedsrichter aber mit den Coaches und dem Turnierleiter ein konsultatives Gespräch.
- die Kontrolle des Wettkampfplatzes in Bezug auf:
 - Grösse
 - Einzäunung
 - Bodenverhältnisse
- Taue / Seile
- Seilmarkierungen
- Bodenmarkierungen
- das Einberufen der Coaches ½ Stunde vor Turnierbeginn bzw. auf Verlangen eines Coaches während dem Turnier bei schlechter Witterung und Bodenverhältnissen bezüglich Sägemehlen gemäss separatem Leitfaden "Bodenverhältnis". Mehrheitsentscheid der Coaches für Sägemehlen, Stichentscheid bei Stimmengleichheit des Chef-Schiedsrichters
- das Einberufen auf Verlangen eines Coaches während dem Turnier für allfälliger Bahnwechsel/Spurwechsel. Mehrheitsentscheid der Coaches für Sägemehlen, Stichentscheid bei Stimmengleichheit beim Chef-Schiedsrichter
- die Bestimmung der Wiegeequipe
- die Zuteilung der Schiedsrichter für die einzelnen Kämpfe, zu beachten ist, dass die Zuteilung so erfolgt, dass zwischen den Seilen gewechselt wird
- die Vermeidung einer Bevorteilung
- die Aufsicht über die Schiedsrichter
- die Erstellung der Schiedsrichterqualifikationen und dessen Weiterleitung an die Aufgebotsstelle
- Zusammenarbeit mit der Lizenzstelle (u.a. Inkasso Lizenzgebühr und Bearbeitungsgebühr, Entgegennahme von Doping-Unterstellungserklärungen).

11.4 Der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter ist verantwortlich für:

- die Einhaltung der Seilziehregeln
- das korrekte Auslegen des Seils vor jedem Zug
- die Stempel und Schuhkontrolle (auch während dem Turnier in Form von Stichproben)
- die Überprüfung der Seilmarkierungen während dem Turnier (wenn notwendig erneuern)
- Bestimmung von Hilfsschiedsrichtern auf jeder Wettkampfseite
- ein Hilfsschiedsrichter hat die Aufgabe dem Coach allfällige Verwarnungen mitzuteilen. Bei krassen Regelverstössen kann er den Hauptschiedsrichter auf solche aufmerksam machen

- die Längen der Pausen zwischen den einzelnen Zügen
- das Zurechtweisen von Filmer und Fotografen, die sich ohne seine Bewilligung auf dem Wettkampflplatz aufhalten
- die Meldung von allfälligen Unsportlichkeiten an den Chef-Schiedsrichter
- das Zurückschicken von Zuschauern hinter die Einzäunung. Er beauftragt damit den Veranstalter
- die Überprüfung der richtigen Resultatdurchgaben des Speakers

11.5 Schiedsrichter-Entscheide

Die Entscheide des Schiedsrichters sind endgültig und können nicht angefochten werden

11.6 Aufgebote für Offizielle

Der/die Turnierleiter/in wird vom Turnieradministrator bestimmt und aufgeboten.

Die Schiedsrichter werden von der Schiedsrichter-Kommission (Aufgebotsstelle) bestimmt und aufgeboten.

12 Regeln des Seilziehens

12.1 Fassen des Seils

12.1.1 Griff am Seil

Das Seil muss immer mit beiden Händen gehalten werden und zwar vor dem Oberkörper.

12.1.2 Seilführung am Körper

Das Seil muss unter der Achselhöhle gleiten können. Klemmen des Seils mit dem Oberarm wird nicht toleriert, wenn dies durch Aufstützen des Ellbogens auf dem Oberschenkel herbeigeführt wird.

12.1.3 Seilhaltung am Arm

Das Seil darf nicht um den Arm geschlungen werden.

12.1.4 Haltung der Arme

Das Seil darf nicht mit gekreuzten Armen gegriffen werden.

12.1.5 Körperschutz

- Der Körperschutz darf, auch beim Anker, maximal 5 cm an der dicksten Stelle betragen.
- Der Körperschutz muss von allen Seilziehern / Seilzieherinnen unter dem Dress getragen werden.
- Der Gurt ist gemäss Angaben in Abschnitt 3.3 zu tragen.

12.1.6 Seilhaltung des Ankermanns

Der Ankermann fasst das Seil wie folgt:

- Das Seil kann direkt unter der Schulter oder auch weiter unten entlang dem Körper geführt werden. Der Anker darf das Seil unter das Ankerpolster positionieren. Das Seil muss auf dem Dress-Oberteil liegen, d.h. das Dress-Oberteil muss genügend lang sein.
- Es muss über den Rücken diagonal zur anderen Schulter und vorne unter der Achselhöhle zurückgelegt werden.
- Das Seilende muss frei nach unten fallen und darf nicht verknötet werden.
- Die Hände müssen vor dem Körper mit Griff nach oben gehalten werden.
- Das Herunterdrücken des Seils mit der Hand ist zur Korrektur der Seilposition und zum Schutze vor Verletzungen erlaubt, doch muss die Hand nach der Korrektur der Seilposition wieder nach vorne gehalten werden.
- Das Seil darf weder im Dress eingedreht noch im darunter getragenen Polster und/oder Kraftgürtel verkeilt werden.

12.2 Ziehposition

12.2.1 Füsse vor Knien

Während dem Zug sind beide Füsse immer vor den Knien. Somit darf kein/e Zieher/in aufrecht im Seil stehen und dieses heben.

12.2.2 Absitzen auf Boden und Schuhe

Es darf nicht auf die Schuhe des Hintermannes oder auf den Boden abgesessen werden.

12.2.3 Ausrutschen, Ausgleiten

Verliert ein/e Zieher/in die vorgeschriebene Ziehposition, hat er sich sofort wieder in die reglementarisch richtige Stellung zu begeben (z.B. bei Ausrutschen oder Ausgleiten).

12.2.4 Abstützen

Seitliches Abstützen mit der Hand ist nicht erlaubt.

12.2.5 Rudern

Kurzes Absitzen mit gleichzeitigem Anziehen der Beine wird nicht toleriert (Pulling on the ground).

13 Verstösse gegen das sportliche Verhalten

13.1 Am Seil

13.1.1 Seilordnung nach einem Zug

Die Mannschaften müssen nach jedem Zug das Seil wieder in die Ausgangslage bringen. Zuwiderhandlung kann eine Verwarnung für den nächsten Zug zur Folge haben.

13.1.2 Nicht mit Schiedsrichter sprechen

Während dem Zug darf weder der Coach, noch ein/e Zieher/in oder der Pfleger mit dem Schiedsrichter sprechen. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung.

13.1.3 Beschmutzen des Seils

Absichtliches Benetzen und Beschmutzen des Seils wird mit einer Verwarnung geahndet.

14 Verstösse gegen das sportliche Benehmen durch die Mannschaften, Einzelpersonen und/oder die Coaches

14.1 Gegen den Schiedsrichter

14.1.1 Schimpfwörter

Schiedsrichterbeleidigungen in Form von Schimpfwörtern werden mit einer Verwarnung bestraft. Kann diese Verwarnung nicht mehr im laufenden Kampf ausgesprochen werden, wird sie in den nächsten Kampf mitgeben. Für die Übermittlung ist der Schiedsrichter verantwortlich.

14.1.2 Sehr grobe Ausdrücke

Sehr grobe Ausdrücke gegenüber dem Schiedsrichter sowie ernsthaften Bedrohungen wie Faust machen etc., hat die sofortige Disqualifikation des Täters für den Rest des Turniers zur Folge.

14.1.3 Tätlichkeiten

Tätlichkeiten einem Schiedsrichter gegenüber, wie Bewerfen mit Dreck oder anderen Gegenständen und ähnliches, ferner das handgreiflich werden, hat die sofortige Disqualifikation des Täters für den Rest des Turniers sowie einen Rapport an die Schlichtungskommission, das den Fehlbaren bis zu zwei Turnieren, im Wiederholungsfall für die ganze Saison, sperren kann, zur Folge.

14.2 Lizenzmanipulation

Die Lizenzmanipulation/Lizenzmissbrauch wird im Lizenzreglement, Abschnitt 1.6: Missbrauch geahndet.

14.3 Publikumsausschreitungen

Bei Publikumsausschreitungen ist vom Chef-Schiedsrichter ein genauer Rapport an die Schlichtungskommission zu erstellen. Die Schuldigen sind zu ermitteln. Der Rapport trägt die Unterschrift des Turnierleiters und des Chef-Schiedsrichter.

Der Verein und/oder der oder die Schuldige(n) kann oder können mit einer Busse belegt werden.

14.4 Imageschädigendes Auftreten

Verhalten sich Mitglieder des STV und deren Clubmitglieder imageschädigend, wird dies dies gemäss Reglement Auftreten und Verhalten (Imagereglement) geahndet.

15 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 02. März 2024. Die Änderungen wurden vom Zentralvorstand am 08. März 2025 genehmigt und treten sofort in Kraft.